

# Förderung von Vorläuferprojekten des Meeresvisualisierungszentrums

## Informationsblatt

### Vorläuferprojekte für das Meeresvisualisierungszentrum

Die Kieler Ratsversammlung hat im Jahr 2019 entschieden, jährlich Vorläuferprojekte für das anvisierte Meeresvisualisierungszentrum mit einem Budget von 50.000€ zu fördern. Für 2024 stehen Mittel zur Verfügung, für die sich Vereine und andere Intuitionen sowie natürliche Personen bewerben können.

Im Folgenden erhalten Sie eine Übersicht über die wichtigsten Informationen zu dem Förderprogramm und zu den erforderlichen Angaben und Unterlagen im Zusammenhang mit der Antragstellung. Über Projektanträge bis zum 30.04.2024 freuen wir uns.

### Themen und Formate

Im Rahmen der geförderten Projekte sollen Meeres- und Meeresschutzthemen visualisiert oder anderweitig erlebbar gemacht werden. Die Projektergebnisse sollen einen Bezug zum geplanten Meeresvisualisierungszentrum haben.

Begrüßt werden digitale und analoge Formate, die Integration partizipativer Elemente ist außerdem wünschenswert, denkbar sind beispielsweise die Erstellung von Podcasts, das Design von Projektionen, die Durchführung von Veranstaltungen, die Komposition performativer Elemente, etc. **Es handelt sich um eine Förderung, die im Jahr 2024 ausgezahlt wird und die im ersten Quartal 2025 abschlossen sein muss.**

### Projektförderung

Eine Projektförderung wird für einzelne, abgegrenzte Vorhaben zweckgebunden geleistet. Wesentliche Merkmale der Projektförderung sind, dass das finanzielle Engagement projektbezogen zeitlich begrenzt ist und die damit verbundene enge Zweckbindung der Mittel. Soll eine Zuwendung geleistet werden, wird genau festgelegt, welche(s) Vorhaben und Maßnahme(n) in welchem Umfang finanziert werden soll(en). **Generell wird eine Eigenbeteiligung von zehn Prozent der Gesamtkosten erwartet, da eine Vollfinanzierung durch die Stadt zwingend einen Ratsbeschluss erfordert.** Eigenanteile können beispielsweise auch als Stundeneinsatz dargestellt werden.

**Für ein Projekt kommt eine Zuwendung grundsätzlich nur dann in Frage, wenn mit dem Projekt bei Antragstellung noch nicht begonnen wurde.** Insbesondere dürfen noch keine Aufträge erteilt und/oder notwendige Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter eingestellt worden sein. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind möglich, bedürfen jedoch der Zustimmung der Landeshauptstadt Kiel zum vorzeitigen Projektbeginn – und erfolgen auf eigenes Risiko. Die Zuwendungen werden in der Regel entweder nach Projektfortschritt oder nach Beendigung des Projektes geleistet. Grundlage einer möglichen Förderung ist ein schriftlicher Antrag, der die zur Beurteilung der Notwendigkeit einer Zuwendung erforderlichen Angaben und Unterlagen enthalten muss. Bitte senden Sie als Anlage einen Finanzierungsplan einschließlich der Darstellung der Sach- und Personalaufwendungen (inkl. Angaben zur Qualifikation).

### Angaben:

- Stelle oder Person, (für) die die Zuwendung beantragt (wird).
- Legitimation/Bevollmächtigung des Antragstellers / der Antragstellerin für die Antragstellung.
- Ein Nachweis aus dem Handels- bzw. Vereinsregister, sofern es sich um eine juristische Person handelt.
- Eine nachvollziehbare Beschreibung des Zwecks, für den die Zuwendung beantragt wird.
- Durchführungszeitraum, für dessen Erfüllung eine Zuwendung beantragt wird, einschließlich Darstellung der Projektziele.
- Eine Bestätigung, dass das Projekt noch nicht begonnen wurde.
- Eine Bestätigung, dass mindestens der jeweils geltende gesetzliche Mindestlohn gezahlt wird, im Übrigen die Löhne der Beschäftigten grundsätzlich angemessen sind und nicht im Missverhältnis zur Tätigkeit stehen.
- Eine Bestätigung, dass die hauptberuflich Beschäftigten über eine am Zuwendungszweck orientierte angemessene Qualifikation verfügen.
- Struktur des Antragstellers / der Antragstellerin insoweit, dass einschätzbar wird, dass er/sie eine erfolversprechende Projektumsetzung erwarten lässt.
- Eine Erklärung, ob allgemein oder für die betreffende Maßnahme eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug gegeben ist. Ist dies der Fall, so ist sich der daraus ergebende Vorteil auszuweisen und entsprechend abzusetzen.
- Angaben zu Art und Umfang weiterer Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln.
- Die Zusicherung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen.
- Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers bzw. der Antragstellerin.